



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

SwissDRG AG
Simon Hölzer
Per E-Mail

Ort, Datum	Bern, 15. Dezember 2016	Direktwahl	031 335 11 11
Ansprechpartner/in	Bernhard Wegmüller	E-Mail	bernhard.wegmüller@hplus.ch

H+ Anhörungsantwort zum Antrag VR SwissDRG AG „Massnahmen Hochdefizitfälle“

Sehr geehrter Herr Hölzer, lieber Simon

Für den anstehenden Entscheid im VR SwissDRG AG zu den verschiedenen Varianten von Massnahmen bei Hochdefizitfällen hat H+ sämtliche betroffenen akutsomatischen Institutionen zu einer Anhörung eingeladen.

Alle Universitätsspitäler und zahlreiche Zentrumsspitäler, verteilt auf sämtliche Sprachregionen der Schweiz, haben H+ eine Rückmeldung zur Umfrage zugestellt. Auch die Privatkliniken sind gut im Antwortsamplere vertreten.

Allgemein

Mit Ausnahme eines Spitalbesonderen begrüßen sämtliche antwortenden Institutionen den Ansatz, dass eine bessere Abgeltung von Hochdefizitfällen unter SwissDRG angestrebt wird.

Weiterentwicklung/Ausdifferenzierung der Tarifstruktur

Die überwiegende Mehrheit der antwortenden Spitäler befürwortet die Weiterentwicklung und somit die weitere Ausdifferenzierung der Tarifstruktur. Dieser Ansatz erhält gleichzeitig auch die Mehrheit bei der Priorisierung der Massnahmen.

Differenzierte Baserrates

Gut getragen, aber doch mit einigen Vorbehalten, wird der Ansatz von differenzierten Baserrates. Unumgänglich sind differenzierte Baserrates sicher solange, bis eine bessere Ausdifferenzierung der Tarifstruktur erreicht werden kann.

Variante „Zusatzabgeltung für Hochdefizitfälle“

Die Hochdefizitfälle mittels Zusatzentgelten abzubilden, findet einen guten Rückhalt. Als nicht realistisch und zu aufwendig erachten die Spitäler jedoch den Ansatz, dass über den Preis des Zusatzentgeltes individuell mit den Kostenträgern verhandelt werden müsste. Die Erfolgchance einer Einigung innerhalb nützlicher Frist beurteilen die Spitäler als unwahrscheinlich.

Variante „Pool für Hochdefizitfälle“

Als gänzlich ungeeignet erachten die Spitäler den Lösungsansatz eines Pools für Hochdefizitfälle. Theoretisch sei der Ansatz zwar interessant, aber in der Umsetzung und Anwendung beurteilen die Spitäler den Pool als zu aufwändig und kostspielig. Da eine Rechtsgrundlage dazu fehlt, die Komplexität der Umsetzung mit den Versicherern sehr hoch eingeschätzt wird, die politische Akzeptanz unklar ist und deshalb kaum eine rasche Lösung möglich wäre, wird diese Variante verworfen.

Wir danken Ihnen für die Aufnahme unserer Anliegen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Bernhard Wegmüller
Direktor